

Offenlegungsbericht zum 31. März 2018

nach Teil 8 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen
an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
Capital Requirements Regulation (CRR)

Inhalt

1

Vorbemerkung

3

2

Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

4

3

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

5

4

Verschuldung/Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

8

5

Liquiditätsdeckungsquote (Artikel 435 CRR)

9

Vorbemerkung

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. März 2018 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRR Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Teil 8), der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU), den EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung und den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zur Offenlegung nach CRR.

Die BayernLB-Gruppe erfüllt durch die Veröffentlichung die Anforderungen an eine unterjährige Offenlegungspflicht für Institute mit einer Gesamtrisikopositionsmessgröße von über 200 Mrd. Euro. Zum 31. März 2018 beträgt diese für die BayernLB rund 238 Mrd. Euro. Des Weiteren setzt die BayernLB mit dem vorliegenden Bericht die Anforderungen aus den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 und EBA/GL/2017/01 um.

Der vorliegende Bericht enthält insbesondere qualitative und quantitative Informationen über

- Eigenmittel,
- Eigenmittelanforderungen,
- Kapitalquoten,
- Leverage Ratio (Verschuldungsquote) und
- Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

der BayernLB-Gruppe.

Zum 1. Januar 2018 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingeführt. Die BayernLB-Gruppe hat die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gem. Artikel 473a der CRR nicht in Anspruch genommen.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die BayernLB hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Der Offenlegungsbericht ist Teil der Prozesslandkarte und des internen Kontrollsystems der BayernLB. Die Prozessbeschreibung zur Offenlegung regelt die Zuständigkeiten und Kontrollen für die im Offenlegungsbericht veröffentlichten Informationen. Die operativen fachlichen Vorgaben sind zudem in Fachkonzepten geregelt. Die Freigabe des Offenlegungsberichts zur Veröffentlichung erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss.

Eine Prüfung der Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Hinweis:

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit auftreten. Sofern zu einzelnen Offenlegungsanforderungen keine Angaben erfolgt sind, treffen diese nicht auf die BayernLB-Gruppe zu bzw. sind gesetzlich für den Berichtsstichtag nicht vorgeschrieben. Die Anforderungen aus Artikel 441 CRR sind für die BayernLB nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft wurde.

Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die folgende Tabelle zeigt für die BayernLB-Gruppe das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital sowie die jeweiligen regulatorischen Anpassungen.

Eigenmittelstruktur

in Mio. EUR	31.3.2018	31.12.2017
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	9.726	9.916
Regulatorische Anpassungen	-410	-523
Hartes Kernkapital (CET1)	9.316	9.393
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	2	27
Regulatorische Anpassungen	-	-27
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	2	-
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.318	9.393
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	1.390	1.384
Regulatorische Anpassungen	-	-21
Ergänzungskapital (T2)	1.390	1.362
Eigenkapital (TC = T1 + T2)	10.708	10.756

Der geringfügige Rückgang des harten Kernkapitals zum Vorquartal ist primär auf die Reduzierung der Neubewertungsrücklage zurückzuführen. Die Auswirkungen von IFRS9-Effekten auf das Kapital sind marginal. Grund für die Veränderungen im Ergänzungskapital sind Tier2-Neuaufnahmen.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Eigenmittelanforderungen

Aus der folgenden Tabelle OV1 ist die Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen und der RWA bzw. ihre Aufteilung auf die regulatorischen Ansätze, die Risikoarten und Risikopositionsklassen ersichtlich.

OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

in Mio. EUR	RWA		Eigenmittel- anforderungen
	31.3.2018	31.12.2017	31.3.2018
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	53.314	51.784	4.265
• davon Kreditrisikostandardansatz	1.413	3.103	113
– Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	893	0
– Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	1	0
– Öffentliche Stellen	36	36	3
– Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–
– Internationale Organisationen	–	–	–
– Institute	28	42	2
– Unternehmen	520	338	42
– Mengengeschäft	556	574	44
– Durch Immobilien besicherte Positionen	109	122	9
– Ausgefallene Risikopositionen	70	80	6
– Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	55	–
– Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–
– Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–
– Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	20	21	2
– Beteiligungspositionen	–	872	–
– Sonstige Posten	71	68	6
• davon Basis-IRB Ansatz	45.493	43.320	3.639
– Zentralstaaten und Zentralbanken	1.827	668	146
– Institute	4.772	4.420	382
– Unternehmen – KMU	14.751	14.945	1.180
– Unternehmen – Spezialfinanzierungen	8.602	8.482	688
– Unternehmen – Sonstige	15.541	14.805	1.243
• davon Fortgeschrittener-IRB Ansatz	4.027	4.059	322
– Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	128	135	10
– Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – kein KMU	1.587	1.677	127
– Mengengeschäft – qualifiziert revolving	167	173	13
– Mengengeschäft – sonstige – KMU	271	267	22
– Mengengeschäft – sonstiges Mengengeschäft	1.874	1.808	150
• davon Beteiligungen	2.015	849	161
– Einfacher Risikogewichtungsansatz	1.937	849	155
Private Beteiligungspositionen	1.328	301	106
Börsennotierte Beteiligungspositionen	101	17	8
Sonstige Beteiligungspositionen	507	531	41
– Beteiligungspositionen mit sonstigem Risikogewicht	78	–	6
– PD/LGD-Ansatz	–	–	–
– IMA	–	–	–
• Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	366	453	29

in Mio. EUR	RWA		Eigenmittel- anforderungen
	31.3.2018	31.12.2017	31.3.2018
Gegenparteiausfallrisiko	2.985	2.758	239
• davon Marktbewertungsmethode	1.702	1.946	136
• davon Ursprungsrisikomethode	–	–	–
• davon Standardmethode	–	–	–
• davon auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
• davon einfache oder umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	555	137	44
• davon Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	80	87	6
• davon CVA	647	587	52
Abwicklungs- und Lieferrisiko	–	0	–
Verbriefungen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	336	334	27
• davon ratingbasierter Ansatz	–	–	–
• davon aufsichtlicher Formelansatz	1	1	0
• davon interner Bemessungsansatz	319	317	25
• davon Standardansatz	16	17	1
Marktrisiko	3.294	2.660	264
• davon Standardansatz	3.294	2.660	264
• davon interne Modelle	–	–	–
Großkredite	–	–	–
Operationelles Risiko	3.770	3.884	302
• davon Basisindikatoransatz	–	–	–
• davon Standardansatz	3.770	3.884	302
• davon Fortgeschrittene Messansätze	–	–	–
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)*	1.502	1.131	120
Anpassungen aufgrund Basel-I-Untergrenze	–	–	–
Insgesamt	63.699	61.420	5.096

* Nur nachrichtlich

Die Zunahme der RWA im Vergleich zum Vorquartal ergibt sich aus einer positiven Geschäftsentwicklung. Die Verschiebungen in den Risikopositionsklassen Beteiligungen und Zentralstaaten und Zentralbanken vom KSA in den IRBA sind auf ausgelaufene Übergangsregelungen und angepasste Auslegungen zurückzuführen.

Tabelle CR8 zeigt für das Kreditrisiko des IRBA die Veränderungen der RWA vom 31. Dezember 2017 zum 31. März 2018. In der Tabelle werden keine RWA für sonstige Aktiva und Beteiligungen gezeigt.

CR8 – Entwicklung der RWA für das Kreditrisiko im IRBA

in Mio. EUR	RWA	Eigenmittel- anforderungen
RWA-Bestand zum 31.12.2017	47.379	3.790
Portfoliogröße	2.894	232
Portfolioqualität	-688	-55
Modellanpassungen	-	-
Methoden und Grundsätze	-	-
Akquisition und Verkäufe	-	-
Fremdwährungsbewegungen	-65	-5
Sonstige	-	-
RWA-Bestand zum 31.3.2018	49.520	3.962

Kapitalquoten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kapitalquoten unter Anwendung der CRR-Übergangsregelungen (phase-in-Sicht).

Kapitalquoten

in %	31.3.2018	31.12.2017
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	14,6	15,3
Kernkapitalquote (T1-Quote)	14,6	15,3
Gesamtkapitalquote (GK-Quote)	16,8	17,5

Zum 31. März 2018 ergibt sich eine harte Kernkapitalquote „fully loaded“ von 14,6 Prozent.

Der Rückgang der Kapitalquoten ist primär auf die durch Geschäftswachstum gestiegenen RWA zurückzuführen.

Verschuldung/Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

Die Berechnung der dargestellten Verschuldungsquote basiert auf den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

in Mio. EUR	31.3.2018	31.12.2017
Kernkapital (T1 – phase in)	9.318	9.393
Gesamtrisikopositionen	238.327	232.737
Leverage Ratio (phase in)	3,9%	4,0%

Zur Entwicklung des Kernkapitals siehe Abschnitt „Eigenmittel“. Der leichte Anstieg der Gesamtrisikoposition ist auf eine positive Geschäftsentwicklung zurückzuführen.

Liquiditätsdeckungsquote (Artikel 435 CRR)

Die Anforderungen an die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sind zusätzlich zur CRR in den EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR (EBA/GL/2017/01) spezifiziert. In Übereinstimmung mit Tz. 16 der Leitlinien sind die Elemente

- Bereinigter Gesamtwert des Liquiditätspuffers,
- Bereinigter Gesamtwert der Gesamtmittelabflüsse und
- Bereinigter Gesamtwert der Liquiditätsdeckungsquote

als stark veränderlich zu betrachten und werden daher quartalsweise veröffentlicht.

Die genannten Elemente der LCR sind in der folgenden Tabelle LIQ1 dargestellt.

LIQ1 – Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Konsolidierungsumfang: konsolidiert				
Währung und Einheit: in Mio. EUR				
	Bereinigter Gesamtwert			
Quartal endet am	30.6.2017	30.9.2017	31.12.2017	31.3.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	10	12	12	12
21 Liquiditätspuffer	29.688	30.589	32.285	32.631
22 Gesamte Nettomittelabflüsse	19.029	19.173	19.762	20.481
23 Liquiditätsdeckungsquote	156 %	160 %	164 %	160 %

Wie zu erkennen ist, wird der im Jahr 2018 aufsichtsrechtlich geforderte Mindestschwellwert von 100 Prozent für die Liquiditätsdeckungsquote deutlich überschritten. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Mindestquote auf Instituts- und Gruppenebene halten die BayernLB und die DKB jederzeit einen adäquaten Sicherheitspuffer vor. Die Liquiditätsdeckungsquote ist relativ stabil, die leichte Veränderung ergibt sich vornehmlich aus einer relativ geringen Erhöhung der Nettomittelabflüsse.

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München
www.bayernlb.de

